

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1988)

Rubrik: Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Mit durchschnittlich 3 550 Mitarbeitern, die sich auf 44 Delegationen verteilen (etwa 450 Delegierte, knapp hundert Posten, die von Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zur Verfügung gestellte Mitarbeiter innehaben, etwa 3 000 Ortsangestellte), war das IKRK 1988 in fast 90 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Europas und des Nahen Ostens tätig (eingeschlossen sind hier auch die Länder, die von seinen verschiedenen Regionaldelegationen betreut werden), um den Opfern bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und Spannungen Schutz und Hilfe zu bringen.

Tätigkeit für Personen, die ihrer Freiheit beraubt sind

Die Delegierten des IKRK besuchten 1988 Kriegsgefangene und sogenannte «Sicherheitshäftlinge» an 830 Gefangenhaltungsorten in 36 Ländern (*Einzelheiten darüber finden sich unter den betreffenden Ländern/Konflikten in diesem Kapitel*). Diese Besuche verfolgen ein rein humanitäres Ziel: Es geht darum, die materiellen und psychologischen Bedingungen sowie die Behandlung der Gefangenen zu prüfen, sie nach Bedarf mit Hilfsgütern (Arzneimittel, Kleidung, Hygieneartikel) zu versorgen und jedesmal bei den Behörden vorzusprechen, wenn sich Massnahmen zur Verbesserung ihrer Behandlung und materiellen Lebensbedingungen als notwendig erweisen.

Das IKRK besucht Gefangenhaltungsorte unter der Voraussetzung, dass seine Delegierten:

- sämtliche Gefangenen sehen und sich frei und ohne Zeugen mit ihnen unterhalten können;
- Zugang zu allen Gefangenhaltungsorten haben;
- die Möglichkeit erhalten, die Besuche zu wiederholen.

Das IKRK erbittet in der Regel eine Liste der zu besuchenden Personen oder die Möglichkeit, diese Liste während des Besuchs aufzustellen. Ausserdem lässt es sich die Zusicherung geben, dass es im Bedarfsfall den Gefangenen und deren Angehörigen, die sich in einer Notlage befinden, materielle Hilfe leisten darf.

Vor und nach den Besuchen werden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Verantwortlichen der Gefangenhaltungsorte geführt und vertrauliche Berichte erstellt; in Situationen innerer Unruhen oder Spannungen werden diese Berichte ausschliesslich den Haftbehörden zugestellt, während sie bei internationalen Konflikten gleichzeitig an die Gewahrsamsmacht und die Herkunftsmacht der Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten gehen. Diese vertraulichen

Berichte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK beschränkt sich seinerseits darauf, Anzahl und Namen der besuchten Gefangenhaltungsorte, die Besuchsdaten sowie die Zahl der besuchten Personen zu veröffentlichen und daran zu erinnern, dass sich seine Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten konnten. Es äusserst sich nicht über die Gründe der Inhaftierung und gibt keine öffentlichen Kommentare zu den festgestellten materiellen Haftbedingungen und zur Behandlung der Gefangenen ab. Wenn eine Regierung die Berichte auszugsweise oder entstellt veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, ihren vollen Wortlaut zu verbreiten.

Zentraler Suchdienst

Auch der Zentrale Suchdienst des IKRK (ZSD) setzte seine Tätigkeit fort, die sich zum einen aus den ihm durch die Abkommen übertragenen Pflichten gegenüber zivilen und militärischen Opfern bewaffneter Konflikte, zum anderen aus dem humanitären Initiativrecht des IKRK herleitet.

Traditionsgemäss nehmen der ZSD und seine Delegierten im Feld hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Beschaffung, Registrierung, Zentralisierung und, gegebenenfalls, Weiterleitung von Informationen über Personen, für die das IKRK tätig wird, beispielsweise Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Häftlinge, Vertriebene und Flüchtlinge;
- Weiterleitung von Familienbotschaften, wenn normale Kommunikationswege fehlen oder infolge des Konflikts unterbrochen sind;
- Nachforschungen nach Personen, die vermisst werden oder von denen die nächsten Angehörigen keine Nachricht haben;
- Ausstellung von Todesbescheinigungen, damit der Familie der Anspruch auf Pensionen oder Wiedergutmachung zuerkannt wird;
- Organisation von Familienzusammenführungen, Verlegungen an einen sicheren Ort (beispielsweise von besonders verletzlichen Personengruppen) und von Heimerschaffungen;
- Ausgabe von Reisedokumenten des IKRK auf der Grundlage von Erklärungen der Antragsteller, die infolge der durch einen Konflikt verursachten Umwälzungen keinen Identitätsausweis oder Pass mehr besitzen.

Diese Reisedokumente sind nur für eine einzige Reise gültig.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass alle diese Tätigkeiten in Genf und im Feld in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erfolgen, von denen eine grosse Zahl ihre eigenen Suchdienste haben.

Die Gesamtstatistiken für die Tätigkeit des ZSD im Jahre 1988 — Hauptsitz in Genf und Feld — ergeben folgendes Bild:

- 1 484 929 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht, davon 1 415 920 im Rahmen des Konflikts zwischen Iran und Irak;
- 78 239 Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet;
- 9 773 Kriegsgefangenen- oder Internierungskarten erhalten und 13 076 Registrierkarten für Sicherheitshäftlinge angefertigt;
- 12 319 Gefangenschafts-, Krankheits-, Todesbescheinigungen usw. ausgestellt;
- 652 Familienzusammenführungen und 4 865 Heimschaffungen organisiert;
- 2 283 Reisedokumente abgegeben.

Im übrigen bearbeitete der ZSD weiterhin Fälle, die mit alten Konflikten im Zusammenhang stehen, insbesondere mit dem Zweiten Weltkrieg.

Medizinische und sonstige Hilfsgüter

Im Berichtsjahr kaufte das IKRK 18 680 Tonnen Hilfsgüter im Werte von 21 Millionen Schweizer Franken und beförderte diese Ware direkt in die Einsatzgebiete. Weitere 58 644 Tonnen (Wert: 44 Millionen Schweizer Franken) stellten die Spenderregierungen in Form von Sachspenden für die Tätigkeit des IKRK zur Verfügung. Insgesamt beförderte das IKRK im Jahre 1988 somit 77 291 Tonnen Hilfsgüter (ohne Arzneimittel) im Wert von 65 Millionen Schweizer Franken in 39 Länder. Im Berichtsjahr gelangten über 44 000 Tonnen im Werte von 44 Millionen Schweizer Franken effektiv zur Verteilung. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die 34 971 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 24 Millionen Schweizer Franken, die dem gemeinsamen Programm Liga/Äthiopisches Rotes Kreuz sowie einigen anderen humanitären Organisationen übergeben wurden, nachdem die Tätigkeit des IKRK in Äthiopien suspendiert worden war.

Die medizinische Hilfe erreichte einen Wert von 11,5 Millionen Schweizer Franken. Ausserdem entsandte das IKRK im Laufe des Jahres 274 Mitglieder medizinischer Berufe und Hilfsberufe ins Feld (Ärzte, Chirurgen, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Physiotherapeuten, Prothesenma-

cher, Ernährungsspezialisten, Spezialisten für öffentliche Gesundheit und medizinische Verwalter), die an den Aktionen in den verschiedenen Teilen der Welt teilnahmen. 132 dieser Personen waren dem IKRK von den Nationalen Rotkreuzgesellschaften in 19 Ländern (Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Island, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten) zur Verfügung gestellt worden. Mehrere dieser Nationalen Gesellschaften sowie die Gesellschaften Irlands, Portugals und Spaniens versorgten das IKRK auch mit technischem Personal, das an den Hilfsaktionen in den Einsatzgebieten teilnahm (Hilfsgüterverwalter, Lager- und Transportverantwortliche, Mechaniker usw.).

Die geographische Aufschlüsselung der 1988 vom IKRK verteilten Hilfsgüter (Sachspenden und medizinische Hilfe) sieht folgendermassen aus:

	<i>(Schweizer Franken)</i>	
Afrika	30 214 914	54,88%
Lateinamerika	6 799 133	12,35%
Asien	7 231 873	13,13%
Naher Osten und Nordafrika	10 813 833	19,64%
Insgesamt	55 059 753	100%

(Vgl. detaillierte Tabellen auf Seite 41,57,76,88)

Die materielle und medizinische Hilfe für Häftlinge und deren Angehörige, die in den obenstehenden Zahlen eingeschlossen ist, belief sich auf 5 807 673 Schweizer Franken und umfasste mehr als 2 250 Tonnen Hilfsgüter.

Hier sei daran erinnert, dass das IKRK materielle und medizinische Hilfe bei bewaffneten Konflikten oder inneren Unruhen und Spannungen nur dann leistet, wenn es:

- die Dringlichkeit des Bedarfs der Opfer ermitteln kann;
- das betreffende Land bereisen kann, um die Kategorien und die Zahl der Hilfsbedürftigen festzustellen;
- die Hilfsgüterverteilung organisieren und überwachen kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die oben angegebenen Zahlen nur einen Teil der Kosten für die Hilfsprogramme darstellen, die in den Voranschlägen und Berichten über die Ausgaben für jede einzelne Aktion ausgewiesen werden. Die pro Aktion anfallenden Ausgaben schliessen auch die äusserst hohen Kosten für Personal, Ausrüstung, Fahrzeuge, Transport und Lagerung ein, die für die Hilfeleistungen nötig sind. Ihr Gesamtwert ist aus den Tabellen zu ersehen, in denen die Ausgaben und Belastungen des Jahres 1988 nach Tätigkeitszweigen aufgeschlüsselt sind (*Tabelle III, rosa Seiten im Anhang*).

AFRIKA

- 1. Südafrika
- 2. Angola
- 3. Burundi
- 4. Äthiopien
- 5. Kenya
Regionaldelegation für:
Kenya, Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Seychellen, Tansania
- 6. Moçambique
- 7. Namibia/
Südwestafrika
- 8. Nigeria
Regionaldelegation für:
Nigeria, Kamerun, Gambia, Ghana, Äquatorial-Guinea, Liberia, Sierra Leone
- 9. Uganda
- 10. Rwanda
- 11. Somalia
- 12. Sudan
- 13. Tschad
- 14. Togo
Regionaldelegation für:
Togo, Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Niger, Senegal
- 15. Zaire
Regionaldelegation für:
Zaire, Burundi, Kongo, Gabon, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, São Tomé und Príncipe
- 16. Simbabwe
Regionaldelegation für:
Simbabwe, Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland, Sambia

LATEINAMERIKA

- 17. Argentinien
Regionaldelegation für:
Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay, Uruguay
- 18. Chile
- 19. Kolumbien
Regionaldelegation für:
Kolumbien, Ecuador, Guyana, Venezuela
- 20. Costa Rica
Regionaldelegation für:
Costa Rica, Belize, Grenada, Haiti, Honduras, Mexiko, Panama, Dominikanische Republik, Karibik
- 21. Guatemala
- 22. Honduras
- 23. Nicaragua
- 24. Peru
- 25. El Salvador

ASIEN UND PAZIFIK

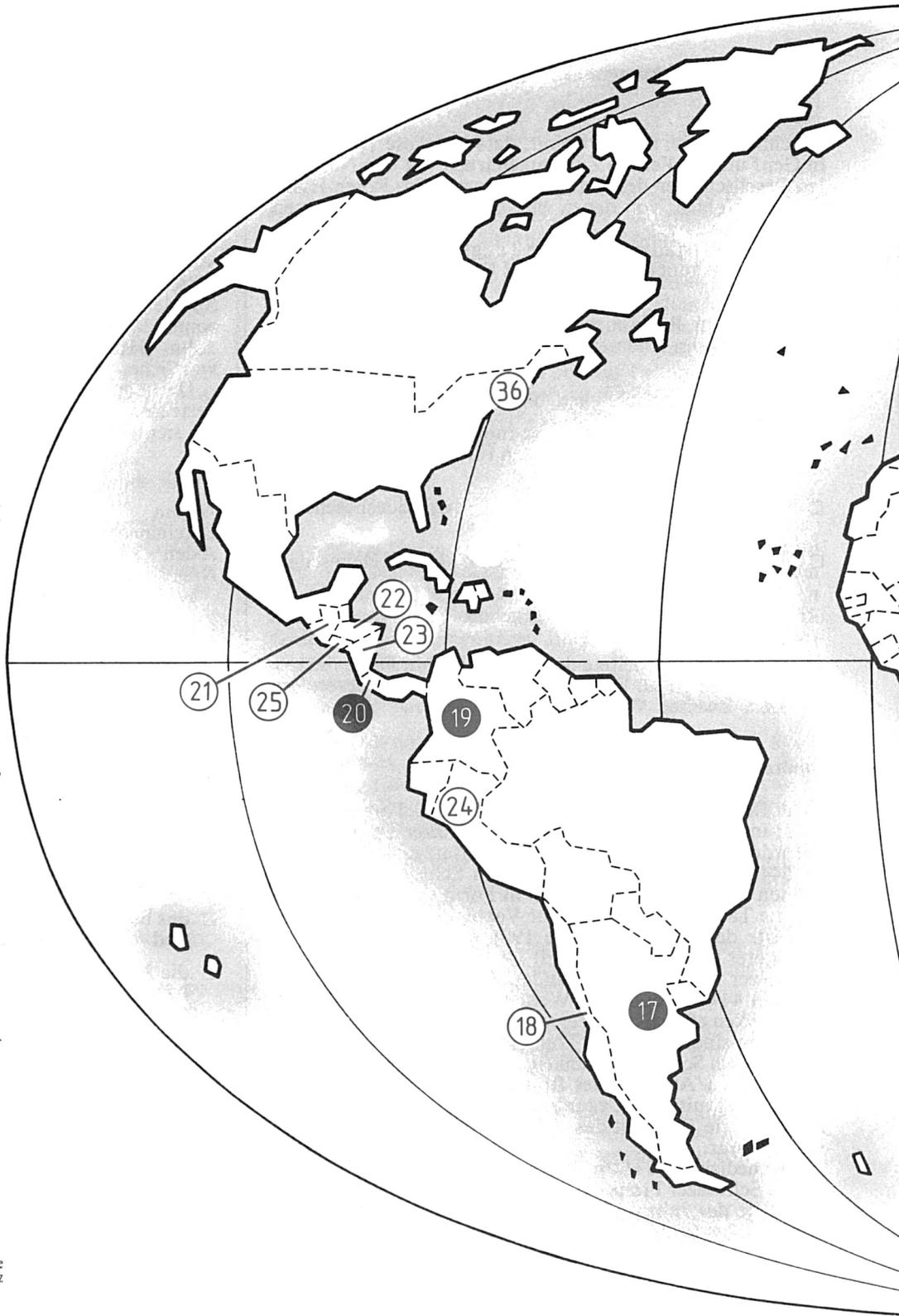
- 26. Afghanistan
- 27. Birma
- 28. Hongkong
Regionaldelegation für:
Hongkong, Japan, Macao, Republik Korea, Volksrepublik China, Demokratische Volksrepublik Korea, Taiwan
- 29. Indien
Regionaldelegation für:
Indien, Bangladesch, Bhutan, Birma, Malediven, Nepal, Sri Lanka
- 30. Indonesien
Regionaldelegation für:
Indonesien/Ost-Timor, Australien, Brunei,
- 31. Kampuchea
- 32. Pakistan
- 33. Philippinen
- 34. Thailand
- 35. Vietnam
Regionaldelegation für:
Vietnam, Laos
- Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Malaysia, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten), Nauru, Niue, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomoninseln, Singapur, Westsamoa, amerikanisches Territorium im Pazifik, französische Territorien im Pazifik, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

EUROPA UND NORDAMERIKA

- 36. Vereinigte Staaten

**NAHER OSTEN
UND NORDAFRIKA**

- 37. Ägypten
 - 38. Irak
 - 39. Iran
 - 40. Israel und besetzte Gebiete
 - 41. Jordanien
 - 42. Libanon
 - 43. Syrien
 - 44. Tunesien
Regionaldelegation für:
Tunesien, Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Westsaharakonflikt
- (Die Regionaldelegation für die arabische Halbinsel hat ihren Sitz in Genf)



DAS IKRK IN ALLER WELT

